

Zahl: Va-122-12//27-27
Bregenz, am 13.12.2021

Ergänzung zum Nationalen Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmittel 2022 – 2026, der zugleich den Landesaktionsplan Vorarlberg darstellt

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren

Gemäß § 13 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes, LGBl.Nr. 11/2021, hat bei der Erstellung sowie bei jeder Änderung des Aktionsplanes eine Anhörung der Öffentlichkeit zu erfolgen. Die Behörde hat den Entwurf des Aktionsplanes mindestens vier Wochen auf der Homepage des Landes im Internet zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Entwurfes ist unter Angabe der Internet-Fundstelle im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundzumachen.

Zudem kann während der Zeit der Veröffentlichung beim Amt der Landesregierung während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht genommen werden (§ 13 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes).

Nach der Auflagefrist hat die Landesregierung den von ihr beschlossenen Aktionsplan samt einer zusammenfassenden Erklärung, wie die abgegebenen Stellungnahmen berücksichtigt wurden, auf der Homepage des Landes im Internet für die Allgemeinheit zu veröffentlichen und abrufbar zu halten. Die Veröffentlichung des Aktionsplanes ist unter Angabe der Internet-Fundstelle im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundzumachen. Jede Person hat das Recht, beim Amt der Landesregierung während der hierfür bestimmten Amtsstunden in den Aktionsplan Einsicht zu nehmen (§ 13 Abs. 4 des Pflanzenschutzgesetzes).

Die Kundmachung des Entwurfs erfolgte im Amtsblatt vom 27. August 2021 und die öffentliche Einsichtnahme beim Amt der Landesregierung war vom 27. August 2021 bis 01. Oktober 2021 möglich.

Zusammenfassung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zum Aktionsplan

Es langte während der Auflagefrist eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Vorarlberg ein. Aus der Prüfung der Anmerkungen ergibt sich, dass diese als Empfehlungen bzw. Anregungen angesehen werden, da keine grundsätzlichen Vorbehalte geäußert wurden.

Aus diesen Gründen erscheint eine Erweiterung des Aktionsplans nicht erforderlich.

Der „Landesaktionsplan Vorarlberg über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmittel 2022 – 2026“ entspricht daher dem Entwurf des Nationalen Aktionsplans 2022 - 2026. Der Entwurf des Nationalen Aktionsplans wurde lediglich hinsichtlich des Formats bzw. Layouts angepasst sowie Schreibfehler ausgebessert.